

I.



Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80331 München

**ÖPNV Angebots- und
Infrastrukturentwicklung
MOR-GB1.11**

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Hanusch

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.04.2025

Leerstehende Läden in den U-Bahnhöfen in Neuhausen-Nymphenburg gewerblich oder kulturell nutzen - Fragen an die MVG

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07458 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg

Sehr geehrte Frau Hanusch,

im Antrag vom 28.01.2025 fordert der Bezirksausschuss 09 – Neuhausen-Nymphenburg leerstehende Läden in den U-Bahnhöfen in Neuhausen-Nymphenburg gewerblich oder

U-Bahn: Linien U1,U2,U3,U6
Haltestelle Sendlinger Tor

muenchenunterwegs.de

Straßenbahn: Linie 16-18, 27
Haltestelle Sendlinger Tor

muenchen.de/mor

Bus: Linien 52,152
Haltestelle Blumenstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

kulturell zu nutzen und bittet die MVG um Auskunft hinsichtlich des Sachstandes zur Nutzung der leerstehenden Kioskflächen am U-Bahnhof Gern und Rotkreuzplatz.

Wir haben die hierfür zuständige MVG um eine Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Die leerstehende Verkaufsfläche am U-Bahnhof Gern befindet sich seit Februar 2025 wieder in Vermietung. Ein Bezugs- bzw. Eröffnungsdatum können wir Ihnen zum aktuellen Zeitpunkt leider noch nicht nennen, da dies maßgeblich vom Planungsfortschritt des Mieters abhängig ist. Zum aktuellen Zeitpunkt wurde den SWM noch keine genehmigungsfähige Planung des künftigen Ausbaus übermittelt, wobei hier gesagt werden muss, dass dies auch dem noch sehr jungen Mietverhältnis geschuldet ist. Wir gehen jedoch von einer Eröffnung im Laufe des Jahres 2025 aus.

Hinsichtlich der leerstehenden Verkaufsfläche am U-Bahnhof Rotkreuzplatz ist aktuell, aufgrund bevorstehender Bahnhofsanierungsmaßnahmen, keine dauerhafte Vermietung geplant. Im Zuge einer geplanten Bahnhofsanierung wird die Mietfläche ebenfalls ertüchtigt und anschließend dem Markt zurückgeführt. Die SWM behält sich aber vor, die Mieteinheit bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten, für kulturelle Nutzungszwecke in Form einer Zwischenvermietung, zur Verfügung zu stellen und praktiziert dies bereits an zahlreichen anderen Bahnhöfen. Aktuell liegen uns jedoch keine expliziten Anfragen für den Standort Rotkreuzplatz vor.“

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
GB1.11

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1.11